

Mittwoch (Vormittag), 13. Juni 2018

Polizei- und Militärdirektion

104 2018.RRGR.286 Gesetz Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG) (Änderung)

1. Lesung

Eintretensdebatte

Präsident. Wir kommen zu Traktandum 104: Gesetz über Handel und Gewerbe (HGG). Dieses Gesetz wurde von der FiKo vorberaten. Ich erteile das Wort dem Kommissionssprecher, Grossrat Wyrsch.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Es ist eine der Massnahmen aus dem Entlastungspaket 2018 (EP 18). Es geht um den Fonds für Suchtprobleme mit jährlichen Einnahmen zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Der Fonds für Suchtprobleme wird aus verschiedenen Kassen gespeist: Die eine ist das Gastgewerbegesetz vom 11 November 1993 (GGG), die andere ist der Alkoholzehntel, und die dritte ist die Spielbankenabgabe. Durch die Spielbankenabgabe werden jährlich etwa 285 000 Franken eingespeist. Das entspricht circa 4 Prozent des Fonds.

Im Rahmen des EP 18 will man weniger Geld zuhanden des Fonds für Suchtprobleme aus der Spielbankenabgabe abzweigen. Man will insgesamt 280 000 Franken pro Jahr sparen. Das heisst, man weist dem Fonds weniger Geld zu, und somit bleibt dem Kanton mehr Geld. Diese Massnahmen sind unbestritten, weil der Fonds momentan ein Guthaben von 2,7 Mio. Franken aufweist. Man kann bei gleicher Leistung noch gut zehn Jahre von den Geldern leben, die der Fonds noch beinhaltet. Deshalb hat die FiKo den Antrag auf Änderung des Gesetzes mit grosser Mehrheit angenommen. Man muss das Gesetz ändern, wenn man dem Fonds weniger Geld zuweisen will. Bis anhin betrug die Zuweisung 10 bis 20 Prozent. Weil man nun die 10 Prozent unterschreiten will, lautet die neue Formulierung «maximal 20 Prozent». Wenn Sie wollen, dass dem Kanton im Sinn des EP 18 mehr Geld bleibt, müssen Sie diesem Antrag zustimmen. Ich vermute, auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat den Beschluss gefällt, diesem Antrag zuzustimmen.

Präsident. Wir befinden uns in der Eintretensdebatte. Wollen sich die eingetragenen Fraktionssprecher zum Eintreten äussern oder zur Detailberatung? – Zum Eintreten? – Gut. Ich erteile für die Eintretensdebatte dem Fraktionssprecher der EVP, Grossrat Löffel, das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Die Änderung, die wir hier besprechen, ist eine kleine, unscheinbare und die Folge einer kleinen, unscheinbaren Entlastungsmassnahme, die in der Novembersession in einem sehr grossen Paket irgendwo durchgerutscht ist. Die POM hatte damals der GEF etwas eingebrockt und damit in einem eleganten Schwung ihren Anteil am EP 18 erhöht. Für den Fonds ist die GEF zuständig. Aus dem Fonds für Suchtprobleme werden sehr wichtige Angebote in den Bereichen Suchtberatung, Therapie und Prävention mitfinanziert. 240 000 Franken sollen eingespart werden. Dazu müssen wir das Gesetz ändern, weil im Gesetz bis jetzt festgehalten ist, dass aus der Spielbankenabgabe mindestens 10 Prozent in diesen Fonds eingespeist werden müssen.

Ich bitte Sie, die beantragte Änderung abzulehnen. Ich bin sehr dezidiert der Meinung, dass eine Minderspeisung des Fonds – also einer Kürzung der Mittel für Suchtberatung, Suchttherapie und auch für Prävention – unter dem Strich sicher keine Einsparung bringt, sondern kontraproduktiv sein wird. Ich denke bei dieser Gesamthematik nicht nur an die Alkoholprobleme, sondern auch an die Entwicklungen beim Cannabis, die uns in Zukunft noch stark herausfordern werden. Dieses Geld wird ausserdem nicht gespart, wenn die Speisung nicht gemacht wird, sondern die 240 000 Franken

sind einfach bei den allgemeinen Staatsmitteln anfallen. In diesem Saal wurden auch schon Bedenken geäussert, was dann mit diesem Geld geschehe. Gespart wird das Geld also nicht; es wird einfach nicht in den Fonds eingespeist und abgebucht.

Ausserdem ist es sehr wichtig festzuhalten, dass die genannte Zahl des Betrags von 2,7 Mio. Franken Fondsbestand, der noch lange für die Zahlungen aus diesem Fonds ausreichen soll, aus dem Jahr 2015 stammt. Ich staune ein bisschen, dass man mit derart alten Zahlen argumentiert. 2016 erhielt der Fonds eine Sonderspeisung von rund 350 000 Franken, und seither können Sie die Zahlen dem Voranschlag 2018 (VA 18) und dem Aufgaben- und Finanzplan (AFP) 2018–2022 entnehmen. Ich habe die Zahlen mitgebracht: Seither fliessen nur noch rund 6 Mio. Franken in diesen Fonds und nicht zwischen 6 und 7 Mio. Franken. Der Betrag liegt zwar schon zwischen 6 und 7 Mio. Franken, aber er liegt sehr nahe bei 6 Mio. Franken.

Durch die Änderungen bei der Alkoholgesetzgebung auf nationaler Ebene wird der Anteil aus dem Alkoholzehntel wahrscheinlich signifikant sinken. Sie sehen im AFP, dass der Fonds auch ohne die vorgeschlagene Minderspeisung massiv abnehmen, deutlich früher keinen Reservebestand mehr haben und somit in eine problematische Situation geraten wird, um die wichtigen Aufgaben im Suchtbereich zu finanzieren. Ich bitte Sie sehr, diese Änderung nicht zu beschliessen, die 10 Prozent als minimale Speisung im Gesetz zu belassen und somit diese «Sparmassnahme» nicht umsetzen, die im November so nebenher durchgerutscht ist. Ich deklariere diesen Appell, ohne einen Antrag gestellt zu haben. Aber ich werde im Hinblick auf die zweite Lesung noch auf einige von Ihnen zugehen und bis dahin versuchen, von der GEF genauere Informationen zu erhalten, die ich bis anhin leider nicht habe. Dabei geht es um die Minderspeisung im AFP und deren Folgen. Ich danke Ihnen, wenn Sie der Änderung von Artikel 24a nicht zustimmen.

Natalie Imboden, Bern (Grüne). Ich fasse mich kurz: Wie von die beiden Vorredner dargelegt, sind wir am Abarbeiten von Sparbeschlüssen, die wir in der Novembersession gefällt haben. Die grüne Fraktion war schon damals der Meinung, dass es nicht sinnvoll ist, bei der Suchthilfe Mittel zu reduzieren. Wir sind klar der Meinung, dass es im Bereich der Suchthilfe langfristig besser ist, präventiv zu wirken. Wir profitieren auch finanzpolitisch und gesellschaftlich, wenn wir in diesem Bereich genügend Ressourcen zur Verfügung haben. Wir haben diese Massnahme damals kritisiert und unterstützen sie auch heute nicht. Es wurde zuvor gesagt: Es handelt sich zwar um einen kleinen Betrag, aber in der Prävention entfalten kleine Beträge manchmal eine grosse Wirkung. «Klein» bedeutet relativ klein; es geht um einige 100 000 Franken. Wir sind nicht für diese Gesetzesänderung und werden den Antrag ablehnen.

Barbara Mühlheim, Bern (glp). Es stellt sich eine neue Situation: Wir gingen bei den Informationen im November 2017 davon aus, dass wir den Stand der neusten Zahlen vorliegend hätten, die uns auch heute Morgen präsentiert wurden. Ich sprach damals persönlich mit dem Generalsekretär, Herrn Michel. Aufgrund des Gesprächs mit Ruedi Löffel sehe ich, dass die Zahlen nicht mehr stimmen. Wir sind nicht mehr im Jahr 2015, der Fonds enthält nicht 2,7 Mio. Franken, und das Geld wird nicht zehn Jahre ausreichen. Erstens muss man die Zahlen dringend überprüfen und an die aktuelle Situation anpassen. Zweitens haben wir vor ein paar Tagen das neue Spielbankengesetz angenommen. Auch dort gilt es eine neue Hochrechnung anzustellen und zu beurteilen, ob diese Mittel für den Fonds etwas bringen oder nicht.

Ich denke, die FiKo wäre gut beraten, für eine zweite Lesung auf der Basis sauberer Grundlagen zu beurteilen, wie lange die Gelder in diesem Fonds noch ausreichen werden. Oder ist es einfach eine Kürzung im Rahmen des Sparprogramms der GEF, mit der Konsequenz, dass nachher wesentliche Fondsgelder fehlen? Man kann es klar und deutlich sagen: Zum Beispiel werden die Beratungsstellen des Blauen Kreuzes, das wir alle als wichtig ansehen, fast hauptsächlich aus diesem Fonds gespeist. Ruedi Löffel konnte das wahrscheinlich aus lobby-taktischen Gründen nicht sagen. Aber wesentliche Projekte, die den Kanton Bern seit Jahren massiv unterstützen, geraten in Bedrängnis, wenn wir den Fonds dermassen kürzen, sodass er innerhalb von sechs Jahren aufgebraucht sein wird. Auf dieser neuen Grundlage formuliere ich jetzt keinen Antrag, aber ich bitte Sie, den Antrag zurückzunehmen. Schaffen Sie eine klare Grundlage, und zeigen Sie auf, wie lange die Fondsgelder noch reichen werden, damit wir in der nächsten Session einen neuen Entscheid aufgrund sauberer Grundlagen und nicht falscher Annahmen fällen können.

Jakob Etter, Treiten (BDP). Die BDP-Fraktion ist für das Eintreten auf dieses Geschäft. Sie nimmt die Änderung dieses Gesetzes an. Es ist ein relativ geringer Betrag; wir haben es bereits gehört.

Diejenigen, die im November dabei waren, wissen: Wir haben über viele geringe Beträge diskutiert, gerungen und gefeilscht. Schlussendlich kam das EP 18 als Gesamtpaket nach dem Motto «Kleinvieh produziert auch Mist» zustande. Schlussendlich kam ein Sparbetrag von ungefähr 165 Mio. Franken zusammen. Wir wollen deshalb diesen Betrag nicht verringern. Hinzu kommt – wir haben es verschiedentlich gehört –, dass uns zwar nicht ganz die neusten Zahlen vorliegen, aber dieser Fonds hat einen Bestand, der garantiert, dass in den nächsten Jahren die Suchtprävention weitergeführt werden kann und nicht gekürzt wird. Aus unserer Sicht ist die Änderung verantwortbar. Deshalb bitte ich Sie, auf das Geschäft einzutreten und einer Änderung des Gesetzes zuzustimmen.

Raphael Lanz, Thun (SVP). Die SVP-Fraktion hat den Antrag gestützt auf die Zahlen, die uns vorlagen, diskutiert. Wir sind für das Eintreten. Bereits beim EP mussten wir dieser Massnahme zustimmen. Selbstverständlich ist es keine einfache Massnahme, aber wir sind der Meinung, sie sei vertretbar, gestützt auf die Informationen, die uns vorlagen. Ich kann auf den Sprecher der FiKo verweisen. Wir schliessen uns seiner Darlegung an, treten ein und stimmen zu.

Präsident. Gibt es noch weitere Fraktionssprecher? – Nein. Als Einzelsprecherin spricht Grossrätin Geissbühler.

Sabina Geissbühler-Strupler, Herrenschwanden (SVP). Gegen Suchtprävention hat in diesem Saal niemand etwas einzuwenden. Aber die Suchtprävention ist schon lange nicht mehr, was sie zu sein vorgibt. Sollten zum Beispiel diese Experimentierversuche mit Cannabis durchkommen, bei denen gesunde Leute ein Suchtmittel konsumieren, dann fällt das auch in diesen Bereich. Diese Projekte versuchen auch, Gelder zu bekommen. Es besteht schon lange der Wunsch, dass man einmal die Wirkungsziele dieser Beratungen untersucht. Es heisst nämlich in verschiedenen Studien, viele Süchtige seien beratungsresistent. Und wir geben Millionen von Franken aus und meinen, mit ein bisschen Führen von Gesprächen könnten wir die Leute von der Sucht wegbringen. Bevor man weiterhin Millionen von Franken spricht, möchten wir einmal eine Auflistung der Wirkungsziele haben. Und vor allem möchten wir eine Bestandsaufnahme der Projekte, die unter den Begriff «Prävention» fallen und aus meiner Sicht nichts mit Prävention zu tun haben.

Präsident. Der Kommissionssprecher hat nochmals das Wort.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir haben Verständnis, dass man nicht unbedingt beim Fonds für Suchtprobleme sparen will. Das ist auch das Thema, das momentan auf dem Tisch ist. Ich habe gesagt, dass man Ende 2015 ein Vermögen von 2,7 Mio. Franken hatte. Ich habe vom Kommissionspräsidenten die neusten Zahlen erhalten. Jetzt müssen Sie gut zuhören: Ende 2016 waren es 3,1 Mio. Franken, also etwa 330 000 Franken mehr, und 2017 kamen nochmals 833 000 Franken hinzu. Der Fondsbestand liegt momentan bei 3,9 Mio. Franken. Der Bestand ist also zunehmend. Innerhalb von zwei Jahren hat der Fondsbestand seit 2015 um 1,2 Mio. Franken zugenommen. Wenn man schon gegen Kürzungen ist, sollte man zusehen, dass man das Geld auch braucht. Offensichtlich brauchte man über die letzten zwei Jahre hinweg durchschnittlich 600 000 Franken jährlich nicht.

(Grossrat Löffel tritt ans Rednerpult.)

Präsident. Grossrat Löffel, möchten Sie ein Votum halten? Wir beschliessen zuerst über das Eintreten. Ist das in Ordnung? *(Grossrat Löffel signalisiert sein Einverständnis.)* Der Regierungsrat hat das Wort.

Philippe Müller, Polizei- und Militärdirektor. Der Kanton erhebt die Abgabe auf dem Bruttospiel-ertrag der Glücksspiele und Glücksspielautomaten. Je 10 bis 20 Prozent werden der Standortgemeinde und dem Fonds für Suchtprobleme zugewiesen. Aus dieser Spielbankenabgabe wurden bis jetzt 15 Prozent oder ungefähr 285 000 Franken an den Fonds für Suchtprobleme überwiesen. Der Gesamtregerungsrat sieht im Rahmen des EP 18 eine gestaffelte Kürzung der Gelder aus der Spielbankenabgabe für den Fonds für Suchtprobleme vor. Vorgesehen ist für das Jahr 2019 eine Reduktion von 15 auf 10 Prozent, und ab 2020 soll eine weitere Reduktion in der Höhe von 140 000 Franken erfolgen. Dafür ist eine Flexibilisierung in diesem Gesetz nötig. Die Anpassungen selber erfolgen in

der Spielapparateverordnung vom 20. Dezember 1995 (SpV) und werden vom Gesamtregierungsrat vorgenommen.

Präsident. Ist das Eintreten auf dieses Gesetz bestritten? – Nein.

Somit kommen wir zur Beratung. Es liegt ein Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung vor. Zuvor ist das Votum gefallen, dass eine zweite Lesung stattfinden soll. Somit stimmen wir über den Antrag ab. Wer dem Antrag von Regierung und Kommission auf nur eine Lesung zustimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt und somit eine zweite Lesung befürwortet, stimmt Nein.

Abstimmung (Antrag Regierungsrat/FiKo; Durchführung einer einzigen Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 51

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Antrag auf Durchführung von nur einer Lesung zugestimmt mit 83 Ja gegen 51 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Detailberatung.

Detailberatung

I.

Art. 24a Abs. 5

Präsident. Der Artikel 24a Absatz 5 ist bestritten. Grossrat Löffel, EVP, hat das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (EVP). Das Meiste habe ich zuvor bereits gesagt. Ich bin zwar nicht mehr in der FiKo. Die Zahlen, die mir vorliegen, stammen aus dem VA 18 und dem AFP. Das sind die Zahlen, die ich erwähnt habe. Ich habe den Vorabdruck des Geschäftsberichts als Nicht-FiKo-Mitglied nicht. Ich kenne die definitiven Zahlen des Jahres 2017 noch nicht. Daher rührt der Unterschied zwischen den Zahlen des Sprechers der FiKo und meinen Zahlen. Tatsache ist aber so oder so, dass durch die Änderung der Alkoholgesetzgebung auf nationaler Ebene der Alkoholzehntel kleiner wird. Der Fonds wird mehr Geld benötigen, als er in Zukunft ohne die vorgeschlagene Sparmassnahme einnehmen wird. Ich bitte Sie deshalb, die beantragte Änderung abzulehnen. Die vorgeschlagene Änderung ist sehr elegant. Bis anhin stand im Gesetz, dass 10 bis 20 Prozent aus der Spielbankenabgabe in den Fonds für Suchtprobleme fliessen sollen. Der Änderungsvorschlag spricht nun von «maximal 20 Prozent». Das ist verführerisch und klingt gut. Für mich als Suchtfachmann klingt das auch sehr gut. Es wäre mehr als bis jetzt. Tatsache ist, dass anschliessend auf Verordnungsstufe die Sparmassnahme umgesetzt und der Fonds nicht gespeist wird. Es ist eigentlich eine Mogelpackung, wenn wir jetzt «maximal 20 Prozent» ins Gesetz schreiben und eigentlich wissen, dass es viel weniger sein wird.

Ich möchte noch auf das Votum von Sabina Geissbühler reagieren. Es geht in dieser Sache nicht primär um Präventionsprojekte bei irgendwelchen Versuchen, sondern es geht um Beratungsstellen, therapeutische Angebote und Gesundheitsförderungsangebote. Es geht nicht nur um das Blaue Kreuz, sondern auch um andere Angebote. Es tut mir leid, dass ich das zuvor nicht deklariert habe, aber es ist so: Das Blaue Kreuz wird zu einem grossen Teil aus diesen Fondsgeldern finanziert.

Zusammengefasst: Es ist eine verführerische Gesetzesänderung, aber per saldo wird diese für den Fonds und die Angebote im therapeutischen, Beraterischen und präventiven Bereich zu Suchtfragen ein Problem schaffen. Deshalb bitte ich Sie, diese Änderung zu verwerfen und die alte Formulierung im Gesetz zu belassen, damit die Speisung weiterhin wie bisher aus der Spielbankenabgabe erfolgen kann.

Präsident. Ich gebe dem Kommissionssprecher das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (SP), Kommissionssprecher der FiKo. Wir sprechen nur noch über Prozente der Spielbankenabgabe. Momentan sind es 15 Prozent. In der ersten Phase ab 2019 will man 10 Prozent abzweigen und ab 2020 unter diese 10 Prozent gehen. Deshalb muss man von der Bandbreite von 10 bis 20 Prozent wegkommen. Damit man diese Grenze auch unterschreiten kann, heisst es neu «maximal 20 Prozent». Das bedeutet auch, dass man später die Abgabe wieder erhöhen kann, ohne dafür das Gesetz zu ändern.

Präsident. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Wünscht der Regierungsrat das Wort? – Nein. Dann kommen wir zur Abstimmung über Artikel 24 Absatz 5, der wie in der Fahne vorliegend geändert werden soll. Wer dieser Änderung zustimmt, stimmt Ja, wer diese ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Art. 24 Abs. 5; Antrag Regierungsrat/FiKo)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 83

Nein 58

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Antrag in der vorliegenden Form zugestimmt mit 83 Ja- gegen 58 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.

II.

Angenommen

III.

Angenommen

IV.

Angenommen

Titel und Ingress

Angenommen

Präsident. Gibt es ein Rückkommen? – Nein. Wünscht jemand das Wort vor der Schlussabstimmung? – Das ist nicht der Fall. Somit kommen wir zur Schlussabstimmung über das HGG. Wer diesem Gesetz zustimmen will, stimmt Ja, wer dies nicht will, stimmt Nein.

Schlussabstimmung (1. und einzige Lesung)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja 109

Nein 35

Enthalten 2

Präsident. Sie haben dem Gesetz zugestimmt mit 109 Ja- gegen 35 Nein-Stimmen bei 2 Enthaltungen.